

Inhalt

- A) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
(Stand 01.08.2008)
 - I – allgemeine Bedingungen
 - II - spezielle Bedingungen für Affiliates und Merchants
- B) Disclaimer
(Stand 01.08.2008)
- C) Steuerrechtliche Hinweise
(Stand 01.08.2008)
 - I – Bestätigung – keine US-Aktivitäten
 - II – Informationen: Verzicht auf die Bezahlung der Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV bei geringem Nebenerwerb
Verzichtserklärung
- D) Entgelte
(Stand 01.08.2008)
Entgelte von Werbebooster für die Dienstleistungserbringung

A) Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme bei Werbebooster (AGB)

Version 1.4 vom 01.08.2008

Abschnitt I – allgemeine Bedingungen

1. Vertragsgegenstand

HELP Searchengines AG verkauft dem Kunden die im Werbebooster spezifizierten Dienstleistungen zu den nachstehenden aufgeführten Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB).

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und HELP Searchengines AG kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch HELP Searchengines AG zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, schriftlich oder via Internet. HELP Searchengines AG nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden per Mail die Anmeldung bestätigen und den Zugangscode zustellen (Passwort). Nach Ablauf der vereinbarten Dauer, wird der Vertrag, ohne Kündigung einer der beiden Parteien, automatisch um die im Vertrag vereinbarte Dauer erneuert bzw. verlängert. Eingetragene Firmen ohne Kundenstatus erhalten periodisch die Publikationsinformation und können sich jederzeit ohne Angaben von Gründen aus dem Verzeichnis löschen lassen.

3. Produkteangebot

Sämtliche Angaben zu den Dienstleistungen, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Dienstleistung verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten.

Werbemittel des Kunden haben keine Inhalte, welche von der Norm abweichen.

HELP Searchengines AG behält sich das Recht vor ganze Firmeneinträge, einzelne Daten, Textpassagen, Fotos oder Logos ohne Angaben von Gründen nicht zu publizieren oder abzulehnen.

4. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Die Zahlung hat grundsätzlich netto innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Neukunden können nur gegen Kreditkarte einkaufen. HELP Searchengines AG behält sich das Recht vor, auch bestehende Kunden nur mittels Kreditkarte zu beliefern.

5. Geistiges Eigentum

HELP Searchengines AG behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Graphik auf ihrer Webseite alle Rechte vor. Der Name HELP Searchengines AG, alle Seitenkopfzeilen, Navigationsleisten, Graphiken und Schaltflächensymbole sind eingetragene Warenzeichen, Handelsmarken oder Schutzmarken von HELP Searchengines AG. Alle anderen auf dieser Webseite zitierten Warenzeichen, Produktnamen oder Firmennamen bzw. -logos sind das Alleineigentum der jeweiligen Berechtigten. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich HELP Searchengines AG die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von HELP Searchengines AG.

6. Datenschutz

HELP Searchengines AG versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung (Bestellabwicklung) unbedingt erforderlich. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Per Email erhalten eingetragene Kunden und Firmen periodische Informationen. Das Löschen seiner publizierten Daten oder die Aufhebung der Informationsmails ist jederzeit per sofort ohne Grundangabe möglich.

7. Vertragsdauer Werbebuchung

Eine Kündigung ist von beiden Seiten auf Ende der vereinbarten und bezahlten Dauer des Werbeauftritts, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich. Nach Ablauf der vereinbarten Dauer wird der Vertrag, ohne Kündigung einer der beiden Parteien, automatisch um die im Vertrag vereinbarte Dauer erneuert bzw. verlängert.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

9. Schlussbestimmungen

Beim Verkauf der im Online-Shop von HELP Searchengines AG spezifizierten Dienstleistungen gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch, wenn sie von denjenigen des Kunden differieren sollten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im übrigen behält sich HELP Searchengines AG jederzeit Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Abschnitt II – spezielle Bedingungen für Affiliates und Merchants**1. Geltungsbereich**

Werbebooster wirkt im Rahmen eines Vermittlers zwischen Werbern und Webmastern. Angeboten, Leistungen, Lieferungen und Verträgen zwischen Werbebooster und den Partnern liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde.

Soweit nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen Werbebooster und den Partnern zur Wirksamkeit der Schriftform.



2. Geschäftsfelder

Das Geschäftsfeld von Werbebooster liegt in der Vermittlung von Online-Serviceleistungen zwischen Werbetreibenden (Merchants) und Webseitenbetreibern (Affiliates).

Werbebooster bietet den Merchants wie auch den Affiliates verschiedene Affiliate-Programme oder Fill-In- Programme. Diese werden von Werbebooster verwaltet und abgerechnet.

Der Merchant (Werbetreibender) ist selbständig dafür verantwortlich, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden.

Weiter ist zu beachten dass der vereinbarte Zweck, insbesondere der Inhalt, die Art und Grösse der jeweiligen Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld angepasst wird. Graphiken müssen, wenn nicht anders vereinbart, im GIF- oder JPEG-Format bereitgestellt werden.

Erfolgt die Erstellung des Banners (Werbefläche mit oder ohne Link zum Werbeangebot des Werbetreibenden) durch Werbebooster, so müssen die Materialien bis spätestens 14 Tage vor Schaltung angeliefert sein.

Werbebooster übernimmt für das gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Werbetreibenden zurückzuliefern.

Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben die Rechte der durch Werbebooster gestalteten Banner und Animationen bei Werbebooster.

Bei nicht rechtzeitigem Eintreffen des vertraglich geregelten Materials kann Werbebooster keine auftragsgemässe Erfüllung garantieren. Aus diesem verspäteten Eintreffen heraus kann Werbebooster den Umsatzausfall des Zeitverzugs dem Kunden belasten oder sogar die Kampagnen stornieren. Werbebooster übernimmt daraus keinerlei Haftung.

Liegt die Klickrate unter 0.25% steht es Werbebooster offen, neue Werbemittel vom Merchant anzufordern. Kommt dieser der Anforderung nicht nach, kann der ganze Auftrag storniert oder abgebrochen werden.

Werbebooster bietet vier verschiedene Affiliate- Programme an: Cost-per-Impression (Vergütung auf Impression-Basis), Cost-per-Click (Vergütung auf Klickbasis), Cost-per-Lead (Vergütung auf Leadbasis) und Cost-per-Sale (Vergütung auf Salesbasis). Aus diesen Programmen entstehen folgende Definitionen:

Als gültige Impression gilt das anzeigen des Werbemittels in einer Webseite. Ebenfalls können Impressions durch von einem Benutzer geöffneten E-Mails mit eingebundenen Werbemitteln erzeugt werden.

Als gültiger Klick gilt das bewusste oder unbewusste Klicken auf einen Hyperlink des Werbebooster Partnerprogrammes, einer Partnerwerbseite, und dadurch die verlinkte Webseite des Merchants geöffnet wird.

Als nicht gültige Klicks gelten wiederholte bzw. in kurzen zeitlichen Abständen getätigte Klicks desselben Users (auch auf verschiedenen Hyperlinks). Weiter sind Klicks mit Aktionszwang, wie z.B. die Teilnahme an einem Wettbewerb oder das Versenden von SMS-Nachrichten ohne Absprache mit Werbebooster unzulässig. Automatisch generierte Klicks (Beispiel aus Partnertausch-Programmen) sind nicht zulässig. Ebenso gelten erkannt Klicks von Suchmaschinen-Robotern nicht als gültige Klicks.

Als gültiger Lead gilt das freiwillige und willentliche Ausführen einer definierten Aktion (wie z.B. das Angeben der Adresse) auf der Webseite eines Werbebooster- Affiliate-Partners. Die gültigen Leads werden durch das System ermittelt und durch Werbebooster oder den Merchant festgelegt.

Werbebooster behält sich allfällige Änderungen vor. Ebenfalls behält sich Werbebooster Änderungen bei im System bereits ersichtlichen Leads vor.

Als gültiger Sale gilt das freiwillige und willentliche Erwerben von kostenpflichtigen Waren und Dienstleistungen durch einen Klick auf der Webseite eines Werbebooster- Affiliate-Partners. Der gültige Sale wird durch das System ermittelt und durch Werbebooster oder den Merchant festgelegt. Werbebooster behält sich allfällige Änderungen vor. Ebenfalls behält sich Werbebooster Änderungen bei im System bereits ersichtlichen Sales vor.

3. Rechte und Pflichten

Mit der Anmeldung zum Erhalt eines Accounts hat der Partner die vorliegenden Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

Durch die Anmeldung zur Eröffnung eines Accounts bei Werbebooster anerkennt der Partner die Teilnahmebedingungen.

Als Partner von Werbebooster kommen nur Geschäftspartner mit ethisch vertretbaren Werten (Webseiten deren Inhalt weder pornografisch, anzüglich, sittenwidrig, radikal politisch noch sonstwie nach dem anwendbaren Recht verboten sind) in Frage. Werbebooster achtet darauf dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschliesslich der Werbetreibende. Der Werbetreibende garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Werbetreibende stellt Werbebooster von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei. Werbebooster behält sich das Recht vor, Werbemittel so zu verändern damit diese auf die benötigte Weise eingebaut werden können.

Die Verwendung von Namen, geschützten Marken- und Warenzeichen, der Firma oder Logos von Werbebooster oder eines Dritten – insbesondere des Programmbetreibers - ist grundsätzlich nur gestattet, wenn dem Partner die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt

Werbebooster macht keinerlei Zusicherungen über mögliche Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen und ist nach eigenem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

Werbebooster ist berechtigt die Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen. Werbebooster ist auch berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

Die Bestätigung der Anmeldung zum Erhalt eines Accounts benötigt die Bestätigung von Werbebooster. Die Bestätigung mit den Zugangsdaten werden per E-Mail an den Partner gesandt. Werbebooster behält sich das Recht vor aus redaktionellen oder sonstigen Gründen die Anmeldung zurückzuweisen. Ein E-Mail informiert den Antragssteller. Wird die Anmeldung nicht innert 4 Wochen bestätigt, gilt die Anmeldung als abgelehnt. Andernfalls wird ein E-Mail mit gegenteiligen Informationen versandt.

Der Partner ist verpflichtet, die Registrierungsdaten und Informationen bezüglich seines Accounts auf dem aktuellen Stand zu halten.

Werbebooster beachtet die massgeblichen Vorschriften, insbesondere diejenigen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung, um für seine Geschäftspartner einen grösstmöglichen Datenschutz und Schutz vor unerlaubten Website-Inhalten sicherzustellen.

Werbebooster ist berechtigt, an staatliche Ermittlungsbehörden Daten der Geschäftspartner, insbesondere auch die Anschrift, weiterzugeben, sofern die Ermittlungsbehörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens nachweist.

Werbebooster ist berechtigt, an einen Merchant die Daten eines Affiliate weiterzugeben, der am Beteiligungsprogramm des Merchants teilnimmt, wenn der Merchant ein erhebliches Interesse hieran hat, was insbesondere dann der Fall ist, wenn ein Affiliate gegen Schutzrechte des Merchant verstösst.

Werbebooster ist auch berechtigt, an einen Affiliate die Daten eines Merchant weiterzugeben, an dessen Beteiligungsprogramm der Affiliate teilnimmt, wenn der Affiliate ein erhebliches Interesse hieran hat. Ein solches Interesse besteht insbesondere dann, wenn der Merchant seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäss erfüllt.

Merchant mit den Abrechnungsmöglichkeiten Cost-per-Lead (Vergütung auf Leadbasis) und Cost-per-Sale (Vergütung auf Salesbasis) sind aufgefordert die automatische Lead- und/oder Sale-Erkennung durch Werbebooster in ihrer eigenen Webseite zu implementieren. Somit kann eine real-time-Abrechnung für diese Werbemöglichkeiten realisiert und angeboten werden. Ist diese Automation nicht möglich, so verpflichtet sich der Merchant die eingegangenen Leads- bzw Sales manuell im Administrations-Modus des Werbeboosters periodisch, mindestens 1x pro Monat zu aktualisieren.

4. Angebote und Vertragsschluss

Es bestehen die Entgelt- Partnerprogramm- Möglichkeiten Cost-per-Impression (Vergütung auf Impressionbasis), Cost-per-Click (Vergütung auf Klickbasis), Cost-per-Lead (Vergütung auf Leadbasis) und Cost-per-Sale (Vergütung per Verkauf) bzw. eine Kombination der Entgelt- Partnerprogramm-Möglichkeiten.

Ein Anspruch auf Vergütung besteht für den Partner nur bei unter seinem Account erzeugten gültigen Impressions, gültigen Klicks, gültigen Leads oder gültigen Sales gemäss den Bedingungen des jeweiligen Partnerprogramms oder dieser Geschäftsbedingungen.

Werbebooster zahlt den Partner einen vorher vereinbarten oder gemäss Preisliste entsprechendes Entgelt. Eine tagesaktuelle Statistik über den Werbeerfolg kann jederzeit bei Werbebooster im Internet abgerufen werden. Diese Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der realisierten Impressions, Klicks, Leads und Sales. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Buchungseingang bzw. zum Kampagnenstart oder monatlich auf Basis der geleisteten Werte. Werbebooster ist berechtigt, Zwischenrechnungen bei zeitlich länger laufenden Schaltungen zu stellen. Zudem ist Werbebooster ermächtigt, eine Vorauszahlung oder ein Deposit zu verlangen. Im Falle des Ausbleibens oder Verspätung der Zahlung kann der Start der Kampagne verschoben oder gar gestrichen werden.

Die Zahlungen der Merchants sind fällig innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung. Wird diese Frist nicht eingehalten ist Werbebooster berechtigt, zusätzlich zu allen anderen Rechten, die Werbemassnahmen ohne weitere Ankündigung umgehend zu beenden. Daraus entstehen keine Haftungsansprüche seitens Werbebooster.

Weiter kann Werbebooster Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat oder den entsprechenden üblichen Zinssatz erheben und die Kosten für eine Betreuung anfallende Anwalts- und Inkassogebühren dem Werbetreibenden weiterzuerrechnen.

Werbebooster kann ohne weitere Erklärungen jegliche Kampagnen beenden und ist nicht verpflichtet diese wieder aufzuschalten.

Ungültige Impressions, Klicks, Leads oder Sales (siehe Punkt 2) werden nicht vergütet.

Die publizierten Kosten bzw. Werbeeinnahmen in Werbebooster sind ohne Gewähr und verstehen sich exklusive MwSt. Der Partner von Werbebooster hat jederzeit die Möglichkeit seinen Kontostand auf Werbebooster zu kontrollieren.

Zu Beginn eines jeden Monats wird der Partner über die Höhe der voraussichtlichen Zahlung für den Vormonat in seinem Administrations-Modus informiert. Bei Unstimmigkeiten ist bis zum 10. des Monats Einsprache zu erheben. Andernfalls gilt die Abrechnung als akzeptiert.

Werbebooster wird die Gutschriften bis spätestens am 30. Tag des auf den abzurechnenden Monat folgenden Monats an den Partner überweisen, sofern das Konto bereits mindestens CHF 100.- netto beträgt. Zählt das Konto weniger als CHF 100.- netto werden die Gutschriften kumuliert und von Werbebooster erst in dem Monat ausbezahlt indem CHF 100.- erreicht werden. Das Partnerguthaben auf dem Partnerkonto wird nicht verzinst.

Werbebooster prüft die Überweisung der Gutschriften auf das Partnerkonto nicht abschliessend auf gültige Impressions, gültige Klicks, gültige Lead oder gültige Sales (siehe Punkt 2). Soweit der Generierung eines Impression, Klicks, Leads oder Sales eine Manipulation oder Täuschung oder ein Verstoß gegen die Bedingungen des Partnerprogramms oder dieser Geschäftsbedingungen zu Grunde lag oder aus anderen Gründen nach Prüfung ein gültiger Impression, Klick, Lead oder Sale gemäss diesen Geschäftsbedingungen nicht festgestellt werden kann, ist Werbebooster berechtigt, das Konto des Partners innert einer Frist von 12 Wochen nach Auszahlung rückzubelasten oder den zur Auszahlung gelangten Betrag anzupassen.

5. Account

Nach der Anmeldung prüft Werbebooster den Partner und bestätigt die Aufnahme im Partnernetz von Werbebooster per E-Mail mit den Passwortangaben. Gleichzeitig wird der Account freigeschaltet. Werbebooster erteilt den Account des Partner der Werbebooster Plattform unbefristet.

6. Preisanpassungen

Werbebooster ist berechtigt die Preise als auch die Engelte anzupassen. Eine Änderung erfolgt per E-Mail oder schriftlich mindestens einen Monat vor dem Änderungstermin. Die Einsprache des Partners muss innert 14 Tagen nach der Inkenntnissetzung (Eingangsdatum des Mails oder Brief) getätigt werden. Ansonsten gilt die Preisanpassung als akzeptiert und treten ab dem Änderungstermin in Kraft. Bei allen Partnerprogrammen kann der Programmbetreiber für Werbebooster nach seinem freien Ermessen die Vergütung ändern Widerspricht der Partner einer Erhöhung, so ist Werbebooster berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

7. Spezielle Konditionen

Spezielle Konditionen oder Rabatte werden nur in Ausnahmefällen und schriftlicher Form erteilt.

Werbebooster gewährt 20% AE-Provision auf Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an eine Agentur.

Eine Stornierung des Auftrages von Seiten des Partners müssen in schriftlicher Form und mindestens 14 Tage vor Werbebeginn eingereicht werden. Andernfalls wird eine Stornogebühr von 50% des Rechnungsbetrages von Werbebooster erhoben.

Werbebooster ist berechtigt, Aufträge von Werbetreibenden zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen per E-Mail oder schriftlich zu stornieren. Es entsteht daraus keinerlei Haftung von Seiten Werbebooster bis auf die Rückzahlung bereits gezahlter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne, abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

8. Haftung

Werbebooster ist bei allen Werbemassnahmen nur für den ordnungsgemässen Versand der Werbung verantwortlich, steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme ein. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Werbebooster haftet nur für Schäden, die von ihr oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften.

Werbebooster ist bestrebt die technische Voraussetzungen für die Administration und den Betrieb des Werbeboosters fehlerfrei zu betreiben. Werbebooster behält sich das Recht vor, das System bei Fehlern oder für die Wartung abzuschalten. Ebenfalls kann bei technischen Problemen das System zeitweise nicht verfügbar sein. Forderungen aus diesen Gründen werden nicht gewährt.

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschliesslich der Werbetreibende. Der Werbetreibende garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Werbetreibende stellt Werbebooster von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei.

Der Werbetreibende garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstossen.

Für von Werbebooster nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Werbetreibenden bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet Werbebooster nicht.

9. Deaktivierung des Accounts und Kündigung

Wird ein Account in einem Zeitraum von 6 Monaten nicht aktiv genutzt wird oder keine Umsätze erzielt wurden, ist Werbebooster berechtigt, den Account des Partners zu deaktivieren. Der Partner ist davon zu unterrichten.

Werbebooster ist berechtigt, alle Verträge über die Teilnahme des Partners an Partnerprogrammen ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Account des Partners zu deaktivieren, wenn dieser in einem Zeitraum von 6 Monaten keinen Anspruch auf Auszahlung des Partnerguthabens gemäss Punkt 4 erlangt hat.

Werbebooster ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstössen des Partners gegen diese Geschäftsbedingungen, insbesondere den Verpflichtungen gemäss Punkt 3., alle Verträge über Leistungen des Partners im Rahmen der Partnerprogramme ausserordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Account zu deaktivieren.

Die Kündigung bedarf von Seiten des Partners die schriftliche Form, Werbebooster behält sich das Recht vor, die Kündigung in anderer Form auszusprechen. Die Mitteilung über die Deaktivierung des Accounts ist stets formfrei möglich.

10. Vertragsbeendigung

Der Partner ist verpflichtet, nach erfolgter Kündigung sämtlich Hyperlinks zu dem betroffenen Partnerprogramm von allen Webseiten zu entfernen. Ab Wirksamkeit der Kündigung wird keinerlei Vergütungen mehr gezahlt, auch wenn der Partner den jeweiligen Hyperlink nicht von den Webseiten entfernt. Eine weitere Anmeldung bei Werbebooster ist bei deaktiviertem Account unzulässig. Verstösse gegen diese Bestimmung verpflichten den Partner gegenüber Werbebooster zu Schadenersatz.

11. Datenschutz

Werbebooster als auch seine Partner verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Rahmen dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Werbebooster ist berechtigt die Daten des Affiliates weiterzuleiten, sofern diese von erheblichem Interesse für die Erbringung der Leistung des Merchants sind.

Sämtliche abgefragte Informationen der Partner von Werbebooster sind für die ordnungsgemässe, vertrags- und gesetzekonforme Geschäftsführung erforderlich.

Weiter ist Werbebooster berechtigt, an staatliche Ermittlungsbehörden Daten der Geschäftspartner, insbesondere auch die Anschrift, weiterzugeben, sofern die Ermittlungsbehörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens nachweist.

Die persönlichen Daten des Partners werden von Werbebooster gemäss den Bedingungen des Datenschutzes behandelt.

B) Disclaimer

Version 1.4 vom 01.06.2008

1. Anwendungsbestimmungen und rechtliche Informationen

Mit dem Zugriff auf diese Website und ihre Seiten erklären Sie, dass Sie die folgenden Anwendungsbedingungen und rechtlichen Informationen im Zusammenhang mit dieser Website (und den darin enthaltenen Elementen) verstanden haben und anerkennen. Wenn Sie mit den nachfolgenden Bedingungen nicht einverstanden sind, unterlassen Sie den Zugriff auf diese Website und ihre Seiten (nachfolgend "Branchen-Website" genannt).

2. Copyright

Sämtliche System-Elemente auf dieser Branchen-Website gehören ausschliesslich und umfassend der HELP Searchengines AG (insbesondere Urheber- und andere Rechte), sofern nichts anderes erwähnt ist. Die Elemente sind nur für Browsingzwecke frei benutzbar; falls Elemente ganz oder teilweise in irgendeiner Form - elektronisch oder schriftlich - reproduziert werden, ist die ausdrückliche Nennung der HELP Searchengines AG erforderlich. Ausserdem muss für die Wiederveröffentlichung jeglicher Elemente die Zustimmung der HELP Searchengines AG eingeholt werden.

Die veröffentlichten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen. Grösstenteils werden die Informationen von Internet-Benutzern selbst verwaltet. Sollten Daten enthalten sein, bei denen ein begründeter Antrag für deren Löschung oder Änderung vorliegt, werden diese Änderungen durch HELP Searchengines AG umgehend vorgenommen.

3. Eigentum der Website und Markenrecht

"HELP Searchengines AG" sowie das Help-Logo sind eingetragene Marken der HELP Searchengines AG. Kein Bestandteil der Branchen-Website ist so konzipiert, dass dadurch eine Lizenz oder ein Recht zur Nutzung eines Bildes, einer eingetragenen Marke oder eines Logos eingeräumt wird. Durch ein Herunterladen oder ein Kopieren der Branchen-Website werden Ihnen keinerlei Rechte im Hinblick auf die Software oder Element auf der Branchen-Website übertragen. Die HELP Searchengines AG behält sich sämtliche Rechte (insbesondere Urheber- und Markenrechte) hinsichtlich aller Element auf der Branchen-Website vor und wird sämtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Rechte vollumfänglich wahrnehmen.

4. Kein Angebot

Die Branchen-Website ist nicht für Personen bestimmt, die einem Gerichtsstand unterstehen, der die Publikation bzw. den Zugang zur Branchen-Website (aufgrund der Nationalität der betreffenden Person, ihres Wohnsitzes oder aus anderen Gründen) verbietet. Personen, auf die solche Einschränkungen zutreffen, ist der Zugriff auf die Branchen-Website nicht gestattet.

5. Keine Zusicherung

Obwohl die HELP Searchengines AG all ihre Sorgfalt darauf verwendet hat, dass die Informationen auf der Branchen-Website zum Zeitpunkt der Veröffentlichung genau sind, kann weder HELP Searchengines AG noch ihre Vertragspartner eine explizite bzw. implizite Zusicherung oder Gewährleistung (auch gegenüber Dritten) hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Information machen. Alle Informationen auf der Branchen-Website können jederzeit ohne Ankündigung geändert oder gelöscht werden.

6. Keine Gewährleistung

Die HELP Searchengines AG stellt die Informationen und Meinungen ohne jegliche Gewähr zur Verfügung. Die HELP Searchengines AG übernimmt ausserdem keine Verantwortung und gibt keine Garantie dafür ab, dass die Funktionen auf der Branchen-Website nicht unterbrochen werden oder fehlerlos sind, dass Fehler behoben werden oder dass die Branchen-Website oder der jeweilige Server frei von Viren oder schädlichen Bestandteilen ist.

7. Haftungsausschluss

Jegliche Haftung der HELP Searchengines AG (einschliesslich Fahrlässigkeit) für Schäden oder Folgeschäden, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Branchen-Website oder deren Benutzung (bzw. aus der Unmöglichkeit des Zugriffs oder der Benutzung) ergeben, ist ausgeschlossen.

8. Links zu anderen Websites

Die HELP Searchengines AG hat die mit der Branchen-Website "verlinkten" Websites nicht überprüft und ist nicht verantwortlich für den Inhalt dieser Off-Site-Seiten oder anderer Websites, die mit der Branchen-Website verlinkt sind. Das Herstellen von Verbindungen zu Off-Site-Seiten oder anderen Websites erfolgt auf eigenes Risiko.

C) Steuerrechtliche Hinweise

Version 1.4 vom 01.08.2008

Laut steuerrechtlichen Bestimmungen muss Werbebooster steuerrechtliche Informationen von allen Werbebooster-Publishern sammeln. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die steuerrechtlichen Informationen in Bezug auf Ihr Konto richtig und vollständig angegeben werden und stets auf dem neuesten Stand sind. Werbebooster gibt diese Daten ausschliesslich zur Prüfung Ihrer Identität an Dritte weiter. Falls sich Ihre steuerrechtlichen Informationen ändern, können Sie Ihre Steuerformulare jederzeit erneut übermitteln. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Beachten Sie bitte, dass die von Werbebooster bereitgestellte Oberfläche zur Angabe von Steuerinformationen und sonstige steuerbezogene Informationen nicht als rechtliche, steuerrechtliche oder investitionsbezogene Ratschläge gedacht und nicht als solche zu verwenden sind. Bei speziellen steuerrechtlichen Fragen hinsichtlich der für Sie bzw. Ihr Unternehmen geltenden Steuergesetze sollten Sie sich stets an Ihren Steuerberater wenden. Die von uns bereitgestellte Zusammenfassung der Steuerinformationen ist keinesfalls vollständig und die Steuergesetze und -bestimmungen können jederzeit geändert werden. Aus diesem Grund übernimmt Werbebooster keinerlei Garantie und haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen oder für die Ergebnisse, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren.

Abschnitt I - Bestätigung - Keine US-Aktivitäten

Bitte unterschreiben und bestätigen Sie die folgenden Informationen. Mit dem Klick auf „AGB gelesen und akzeptiert“ stimmen Sie zu, dass:

Der Publisher vertritt und garantiert, dass er weder Mitarbeiter noch Einrichtungen in den USA besitzt ("US-Aktivitäten"), die in irgendeiner Form in Zusammenhang mit den Einnahmen stehen, die über das Werbebooster-Programm realisiert werden. US-Aktivitäten beinhalten – sind jedoch nicht beschränkt auf – den Besitz eines Web-Servers oder eines Hosting-Services in den USA oder die Beschäftigung von Mitarbeitern in den USA, die in Folgendes involviert sind:

Einrichten Ihres Web-Servers, Hosting-Services oder Ihrer Website
Entwicklung von Content für Ihre Website
Marketingbestrebungen zum Aufbau einer Nutzerbasis Ihrer Website
Telefonischer Support für Ihre Website
Erwerb von Produkten für Ihre Website
Verwaltung Ihrer Website

Abschnitt II - Verzicht auf die Bezahlung der Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV bei geringem Nebenerwerb

1 Verzicht nur in bestimmten Fällen

Grundsätzlich müssen von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO und ALV-Beiträge abgezogen werden. Nur in bestimmten Fällen kann darauf verzichtet werden:

- wenn der Lohn von einem Nebenerwerb stammt und
 - wenn der Lohn aus diesem Nebenerwerb 2000 Franken pro Jahr nicht übersteigt und
 - wenn Arbeitgebende sowie Arbeitnehmende dem Verzicht auf AHV/IV/EO & ALV-Beiträge zustimmen
- Dabei müssen alle drei Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein.

2 Lohn aus einem Nebenerwerb

Als Nebenerwerb gilt eine Lohnzahlung nur, wenn parallel dazu im In- oder Ausland ein Haupterwerb besteht. Kein Nebenerwerb liegt vor, wenn

- sich das gesamte Erwerbseinkommen aus mehreren Tätigkeiten zusammensetzt, ohne dass eine davon als Haupterwerb angesehen werden kann;



HELP Searchengines AG
Badenerstrasse 75
8004 Zürich

Web www.werbebooster.ch
Gratis-Telefon: 0800 732 724
Mail: werbebooster@help.ch

- der Lohn zwar von einer Nebentätigkeit stammt, aber einen wesentlichen Teil des gesamten Erwerbseinkommens ausmacht (zum Beispiel Entlohnungen von Anwälten und Treuhändern aus Verwaltungsratsmandaten mehrerer Gesellschaften);
- der Lohn des Nebenerwerbs wie der Lohn des Haupterwerbs vom selben Arbeitgebenden stammt. In diesen Fällen müssen die entsprechenden AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge bezahlt werden.

3 Ebenfalls nicht als Nebenerwerb gilt

- der Lohn von Tagelöhnern, Reinigungspers., Aushilfen aller Art, Studierenden oder Heimarbeitenden;
- das Einkommen von Altersrentnerinnen & -rentnern über der Freigrenze von CHF 16'800 pro Jahr. In diesen Fällen müssen die entsprechenden AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge bezahlt werden.

4 Lohngrenze von 2000 Franken

Der Lohn aus dem Nebenerwerb darf pro Arbeitgeber oder Arbeitgeberin jährlich 2000 Franken nicht übersteigen, sonst sind die entsprechenden AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen.

5 Zustimmung von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden

Die Zustimmung der Arbeitgebenden ist an keine besondere Form gebunden. Sie gilt als erteilt, sobald der erste Lohn ohne Abzug der AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge ausbezahlt wurde.

6 Die Zustimmung der Arbeitnehmenden muss schriftlich festgehalten werden. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Arbeitnehmenden benützen eine schriftliche Verzichtserklärung und stimmen dem Verzicht mit ihrer Unterschrift zu.
- Die Arbeitgebenden halten den Verzicht auf AHV/IV/EO- und ALV Beiträgen und dessen Folgen auf der Lohnabrechnung oder dem Auszahlungsbeleg schriftlich fest. Eine mögliche Formulierung wäre: «Ohne Gegenbericht erfolgt bis zu einem Betrag von 2000 Franken keine AHV/IV/EO- und ALV-Abrechnung. Die Höhe der Versicherungsbeiträge, die als Grundlage für die spätere Rentenberechnung dient, nimmt dadurch ab, was zu tieferen Leistungen führen kann.»

7 Die Arbeitgebenden müssen die schriftliche Verzichtserklärung oder eine Kopie der entsprechenden Mitteilung zusammen mit den Lohnbelegen aufbewahren und der Ausgleichskasse auf Verlangen vorweisen.

8 Die Arbeitnehmenden können ihre Zustimmung jederzeit widerrufen. Bei Widerruf wird der Verzicht auf AHV/IV/EO- und ALV Beiträgen sofort aufgehoben, eine rückwirkende Aufhebung des Verzichts ist nicht möglich.

Verzicht auf Unfallversicherung

9 Wer einem Nebenverdienst nachgeht oder ein Nebenamt ausübt, ist nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung für diese Tätigkeit obligatorisch versichert. Falls der Verzicht auf AHV/IV/EO- und ALV-Beiträgen auch einen Verzicht auf Beiträgen an die obligatorische Unfallversicherung mit einschliessen soll, muss der Verzicht bei der zuständigen Versicherungsgesellschaft resp. bei der Ersatzkasse UVG, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, im Voraus schriftlich und mit Zustimmung des Arbeitgebenden erklärt werden.

Verzichtserklärung

Bitte unterschreiben und bestätigen Sie die folgenden Informationen. Mit dem Klick auf „AGB gelesen und akzeptiert“ stimmen Sie zu, dass:

Verzicht auf die AHV/IV/EO- und ALV-Abrechnung bei geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb (Art. 5 Abs. 5 AHVG und Art. 8bis AHVV).

Die unterzeichnende arbeitnehmende Person erklärt sich damit einverstanden, dass auf ihren Bezügen aus dem Arbeitsverhältnis mit

HELP Searchengines AG, Badenerstrasse 75, 8005 Zürich

keine AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abgerechnet werden, da es sich um eine Entschädigung für Nebenerwerb bis 2000 Franken jährlich handelt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Einkommen bei der Leistungsabrechnung nicht berücksichtigt wird.

Auskünfte und weitere Informationen

10 Die Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen befindet sich auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs.

11 Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

D) Entgelte

Version 1.4 vom 01.08.2008

Der Merchant wählt eines oder eine Kombination der vier Abrechnungsmöglichkeiten Cost-per-Impression (Vergütung auf Impression-Basis), Cost-per-Click (Vergütung auf Klickbasis), Cost-per-Lead (Vergütung auf Leadbasis) und Cost-per-Sale (Vergütung auf Salesbasis).

Der Merchant setzt pro Kampagne ein Kostendach (maximale Kostengrenze) sowie den oder die entsprechenden Vergütungspreise der vier Abrechnungsmöglichkeiten für den Affiliate selbst fest.

Werbebooster erhält eine Vergütung von 25%, welche auf die generierten Umsätze berechnet wird.

Beispiel:

- Klickpreis	CHF 1.00 / pro Klick
- generierte Klicks im Monat Juli	150 Klicks
- Ausschüttung für die entsprechenden Affiliates	CHF 150.00 (75%)
- Entgelt Werbebooster	CHF 118.35 (25%)
- Berechnung für Merchant	CHF 268.35 (100%)

Werbebooster kennt keine Setup-Gebühren. Der Merchant muss nur CHF 300.- für die monatliche Kontendeckung einzahlen. Mit diesem Geld werden die Affiliates ausbezahlt. 3 Monate Mindest-Laufzeit.

Der Merchant gibt für die entsprechenden Abrechnungsmöglichkeiten immer den Betrag an, welcher für den Affiliate seine Gültigkeit hat. Die Berechnung für die anderen Abrechnungsmöglichkeiten berechnen sich analog dem Beispiel für die Klick-Vergütung.

Werbebooster verrechnet für die Aufsetzung der Kampagnen keine Setup-Gebühren.

Pro Kampagne besteht ein monatlicher Mindestumsatz.

Variante A:

CHF 50 - inkl. Publikation Ihrer Werbebanner auf 500 Domain-Namen des [HELP.ch-Netzwerks](#) *)

Variante B:

CHF 250 - inkl. Publikation Ihrer Werbebanner auf 3'000 Domain-Namen des [HELP.ch-Netzwerks](#) *)

Dieser wird so berechnet, dass die Werbebooster-Vergütungen den Betrag von CHF 50.-- (Variante A) / CHF 250.- (Variante B) erreichen müssen. Wird dieser Mindestumsatz nicht erreicht, so wird der Differenzbetrag, max. CHF 50.-- (Variante A) / CHF 250.-- (Variante B), dem Merchant-Konto belastet.

*) Für die Nutzung des HELP.ch-Netzwerks muss der Merchant folgendes Werbemittel zur Verfügung stellen: Leaderboard (728x90 Pixel)